## Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Kobscheid, Verbandsgemeinde Prüm

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) sowie aktuell davon abweichend bzw. ergänzend hierzu die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), die vorgenannten Rechtsgrundlagen in der zurzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

- 1. Aufgrund § 6 BImSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BImSchG und § 10 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wurde der BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München durch Bescheid vom 29.06.2023, Az. 06U200115-10, die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (nachfolgend als WKA bezeichnet) des Typs Nordex N163/5.X, davon
  - eine WKA mit einer Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 5,7 MW in der Gemarkung Kobscheid, Flur 3, Flurstücke 24, 36/23, 35/23 und Flur 4, Flurstücke 36, 37, 38, 40, 41, 42 Koordinaten (hier: UTM): R: 32. 313.305 H: 5.573.516 und
  - eine WKA mit einer Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m,
     Nennleistung 5,7 MW in der Gemarkung Kobscheid, Flur 3, Flurstück 62/3, 64/16
     Koordinaten (hier: UTM): R: 32. 313.953 H: 5.573.457

auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen und den Nebenbestimmungen erteilt.

- 2. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt für zwei Wochen aus in dem Zeitraum vom 01.08.2023 bis einschließlich 15.08.2023 bei der
  - Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 06 Bauen und Umwelt, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, Zimmer Nr. 310 (Tel. 06561 15-3090, E-Mail schons.richard@ bitburg-pruem.de) während der Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und bei der
  - Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer Nr. 305 (Tel. 06551 943-305, E-Mail robert.ennen@vg-pruem.de oder Tel. 06551 943-304, E-Mail claudia.breuer@vg-pruem.de) während der Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Bescheid mit Begründung kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden. Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums auch über das länderübergreifende UVP-Portal unter <a href="https://www.uvp-verbund.de/rp">https://www.uvp-verbund.de/rp</a> verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm unter <a href="https://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen">https://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen</a> abgerufen werden.

## 3. Hinweise:

a) Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden. Die Genehmigung ergeht entsprechend den diesem Bescheid zugrunde liegenden Antrags- und Planun-

- terlagen und, zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen aus § 6 BlmSchG, unter Festlegung entsprechender Nebenbestimmungen (§ 12 BlmSchG).
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, telefonisch oder elektronisch (Tel. 06561 15-3090, E-Mail schons.richard@bitburg-pruem.de) angefordert werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Bitburg, den 17. Juli 2023 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Straße 1, 54634 Bitburg In Vertretung: Andrea Fabry